



# Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizministerium NRW • 40190 Düsseldorf

Herrn  
Rainer Hoffmann  
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

Hausanschrift  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 8792-0  
Durchwahl  
(0211) 8792-344  
Telefax  
(0211) 8792-456  
eMail: [poststelle@jm.nrw.de](mailto:poststelle@jm.nrw.de)  
Bearbeiter: Herr Dr. Schmidt

Datum: 27.02.2002  
Aktenzeichen:  
(Bitte bei allen Schreiben angeben)  
7005 E - II B. 1/02

## Ihr Schreiben vom 23.02.2002

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Ihre Eingabe vom 15.02.2002 habe ich an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm weitergeleitet, weil Sie dort (Seite 3 des Schreibens) den Vorwurf erheben, das Oberlandesgericht Hamm verschleppe seit mehr als drei Monaten das Verfahren. Dies ist ein Vorwurf, der der dienstaufsichtlichen Prüfung zugänglich ist. Dies gilt nicht in gleichem Maße für die in Ihrem neuerlichen Schreiben erhobenen Vorwürfe und Beanstandungen. Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, ist die richterliche Unabhängigkeit in Artikel 97 des Grundgesetzes garantiert. Hieraus folgt, dass Richter nur in sehr eingeschränktem Umfang der Dienstaufsicht unterliegen. Eine Überprüfung ist nur insoweit möglich, wie es darum geht, ob die Richter ihre Dienstgeschäfte äußerlich ordnungsgemäß und unverzögert erledigen. Eine inhaltliche Überprüfung oder gar Abänderung richterlicher Entscheidungen ist dagegen im Wege der Dienstaufsicht nicht möglich. Dies bedeutet bereits, dass es den Dienstvorgesetzten versagt ist, sich mit einer Kritik an einer gerichtlichen Entscheidung, die über rein formale Gesichtspunkte hinausgeht, inhaltlich auseinander zu setzen. Deshalb sehe ich auch keine Möglichkeit, dass Sie vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm oder dem Justizministerium eine Stellungnahme zu der von Ihnen für falsch gehaltenen Entscheidung bekommen

werden. Dies beruht allein auf den sich aus Artikel 97 des Grundgesetzes ergebenden Schranken der Dienstaufsicht über Richter und hat nicht damit zu tun, „dass von Seiten der Solarbranche „nachgeholfen“ worden ist“, wie Sie in Ihrem Schreiben mutmaßen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Schmidt